markt gemeinde kundl
6250 Kundl Dorfstraße 11

Telefon: +43 (0)5338 7205
Telefax: +43 (0)5338 7205 30
gemeinde@kundl.gv.at
www.kundl.gv.at

Erklärung zur Leerstandsabgabe

Für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, **die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand)**, ist eine Leerstandsabgabe zu entrichten. Der Abgabenanspruch entsteht für die ersten sechs Kalendermonate mit Vollendung des sechsten Monats, in dem ein Leerstand besteht und in weiterer Folge mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats, in dem ein Leerstand besteht. Der Abgabenschuldner hat die Abgabe für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Abgabenansprüche bis zum 30. April des Folgejahres selbst zu bemessen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde zu entrichten.

a) Erklärung für das Kalenderjahr ☐

b) Erklärung für die Kalendermonate von ☐ bis ☐ des Kalenderjahres ☐

Name der/des Abgabenpflichtigen:

Vorname: ☐ Nachname: ☐

Adresse Hauptwohnsitz: ☐

Adresse des Leerstandes

Adresse in 6250 Kundl: (Straße, Hausnummer, eventuell Top) ☐

1. Selbstbemessung

Die **Nutzfläche des Objektes** und die Anzahl der Monate des Leerstandes im Kalenderjahr sind in die Spalten der jeweiligen Zeile einzutragen. Der Abgabenbetrag errechnet sich durch Multiplikation mit der Anzahl der Monate des Leerstandes und ist in die rechte Spalte einzutragen.

Die **Nutzfläche** ist die gesamte Bodenfläche abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen. Bei der Berechnung der Nutzfläche sind Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohn- oder Geschäftszwecke geeignet sind, Gänge, Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen nicht zu berücksichtigen.

Die **Nutzfläche** ist nach den der Baubewilligung bzw. -anzeige und allfälligen Änderungen zugrunde liegenden Unterlagen zu berechnen, es sei denn, das tatsächliche Ausmaß weicht mehr als 3 v.H. ab..

Datenquelle: Baubescheid ☐ Selbstberechnung (mehr als 3% Abweichung) ☐

Bemessungsgrundlage laut Verordnung: (Entsprechende Nutzfläche ankreuzen)	**monatl. Abgabe**	**Nutzfläche in m²**	**Anzahl Monate**	**Abgabe gesamt in €**
☐ bis 30 m² Nutzfläche	€ 50,–	Nutzfläche in m² ☐	Monate ☐	€ ☐
☐ mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche	€ 100,–	Nutzfläche in m² ☐	Monate ☐	€ ☐
☐ mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche	€ 140,–	Nutzfläche in m² ☐	Monate ☐	€ ☐
☐ mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche	€ 200,–	Nutzfläche in m² ☐	Monate ☐	€ ☐
☐ mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche	€ 270,–	Nutzfläche in m² ☐	Monate ☐	€ ☐
☐ mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche	€ 350,–	Nutzfläche in m² ☐	Monate ☐	€ ☐
☐ mehr als 250 m² Nutzfläche	€ 430,–	Nutzfläche in m² ☐	Monate ☐	€ ☐

2. Alternativ zur Selbstbemessung: Erklärung eines Ausnahmetatbestandes

Von der Abgabenpflicht nach § 6 Abs. 1 ausgenommen sind Gebäude, Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden,

a) die aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren sonstigen Gründen nichtgebrauchstauglich oder nutzbar sind;

b) mit bis zu zwei Wohnungen, in denen der bzw. die Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz hat bzw. haben;

c) die für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet werden, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale;

d) die von den Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden können;

e) die trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden können;

f) die betriebstechnisch notwendig sind, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen;

g) für die ein zeitnaher Eigenbedarf besteht.

Es handelt sich um einen Leerstand aber es ist keine Abgabe zu entrichten, weil ein Ausnahmegrund nach Buchstabe ☐ vorliegt. Zur Glaubhaftmachung des erklärten Ausnahmegrundes (warum trifft dieser Ausnahmegrund zu?) lege ich dieser Meldung folgende Unterlagen bei:

Ich überweise den oben angeführten Betrag unter Angabe meines vollen Namens und der Bezeichnung „Leerstandsabgabe“ bis 30.4. auf eines der folgenden Konten der Marktgemeinde Kundl:

IBAN: AT92 2050 6002 0000 0057 oder IBAN: AT76 3626 7000 0002 0933

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig und vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ort, Datum und Unterschrift